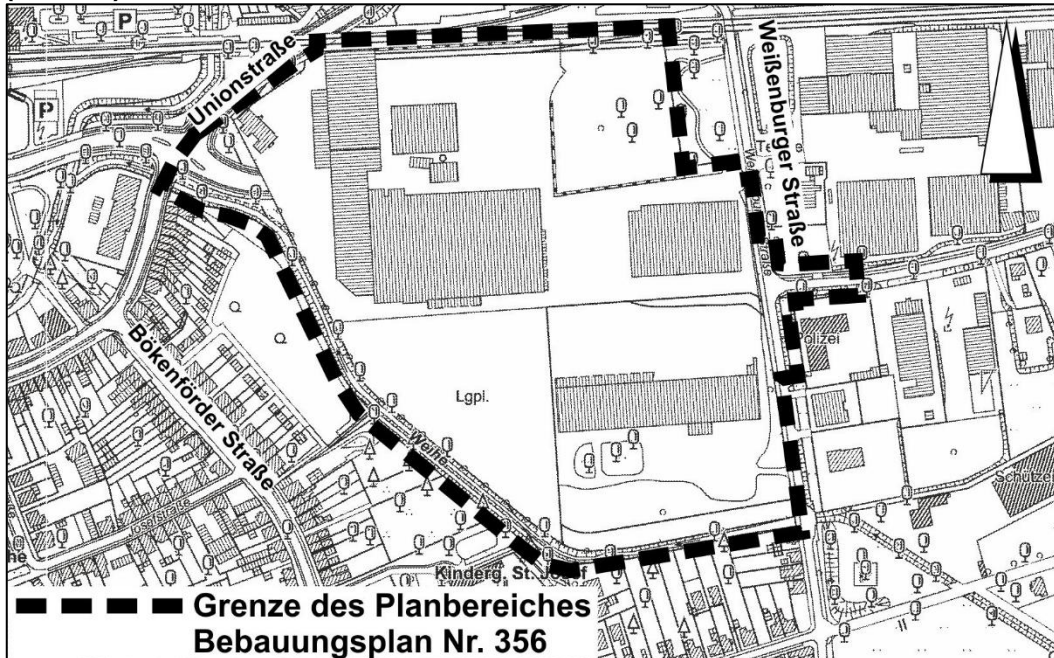


# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 356 „Union“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 31.10.2024 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 356 „Union“ beschlossen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziele der Bauleitplanung sind die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den verkehrlichen Lückenschluss zwischen Konrad-Adenauer-Ring und der Weißenburger Straße sowie die dadurch resultierende Neustrukturierung der vorhandenen Gewerbeflächen des ehemaligen Uniongeländes.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit von

**Samstag, den 23.11.2024 bis einschließlich Dienstag, den 31.12.2024**

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Ebenfalls liegen die oben genannten Planunterlagen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu dem Entwurf, der Begründung und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
<b>Fachgutachten</b>		
Lärmgutachten	Mensch	Auswirkungen des Verkehrslärms und Gewerbelärms auf schutzbedürftige Nutzungen im Umfeld und die geplanten Neubaumaßnahmen im Plangebiet
Artenschutzgutachten (ASP II)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insb. zur Avifauna (Vögel) und Fledermäusen

Bodengutachten	Mensch, Tiere, Fläche, Boden, Wasser	Untersuchung des Uniongeländes in Bezug auf mögliche schädliche Bodenveränderungen und Altlasten
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>		
Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zur Prüfung des Immissions-schutzes, zur Umweltprüfung sowie Eingriffsbilanzierung, zu Ausgleichsmaßnahmen, Natur- und Artenschutz, Überschwemmungsgebiet, Entwässerung, Altlasten, Straßenplanung
Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Mensch, Wasser, Sachgüter	Aussagen zur Entwässerung des Plangebietes, zum Hochwasserschutz, Gewässerschutz und -unterhaltung sowie zu Starkregenereignissen
Versorgungsträger	Mensch, Sachgüter, Boden	Aussagen zur Beachtung vorhandener Versorgungsleitungen sowie Hinweise zur bestehenden und geplanten versorgungstechnischen Erschließung des Plangebietes
Brandschutzdienststelle	Umwelt, Natur, Mensch	Aussagen zum Brandschutz sowie zur Bereitstellung und Dimensionierung von Löschwasser
<b>Sonstige</b>		
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die in § 1 Abs. 6 Nr.1 ff. BauGB genannten Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter folgender Adresse <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/> oder per E-Mail übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 31.10.2024 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 20.11.2024

gez. Moritz  
Bürgermeister